

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Trink- und Spülwasser an den Tiefpunkten der Fernleitung Lohr a.Main - Neustadt a.Main in oberirdische Gewässer durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM), Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim

Das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, hat mit Datum vom 29.11.2018 einen Bescheid zum o.g. Betreff (Aktenzeichen 44-641-K) erlassen.

Die Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung, sowie der dazugehörige Plansatz mit den notwendigen Anlagen, liegt gem. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 Satz 2 BayWG

→ → in der Zeit vom 21.12.2018 bis 07.01.2019

→ → während der allgemeinen Öffnungszeiten,

→ → Montags - Freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und

→ → Donnerstags von 13.00 - 17.30 Uhr,

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Zimmer Nr. 18, Schlossplatz 2, 97816 Lohr a.Main, entsprechend aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der genannte Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt!

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten!

Gemeinde Neustadt a.Main

Stephan Morgenroth

Erster Bürgermeister